

Landeshauptstadt



Hannover



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1928/2020 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.2.12.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Ganzjährig beispielbare Sportplätze im Stadtbezirk
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 17.09.2020
TOP 6.2.12.**

Die Stadt Hannover hat vor, in den nächsten Jahren bis zu zehn Kunstrasenplätze für die Sportvereine zu finanzieren (s. DS 0586/2018). Ganzjährig beispielbare Sportplätze wären ein geeignetes Mittel um der zunehmenden Knappheit von Turnhallenkapazitäten in unserem Stadtbezirk zu begegnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Vereine im Stadtbezirk haben eine Förderung für Kunstrasen-Fußballplätze bzw. ganzjährig beispielbare Tennisplätze beantragt?
2. Auf welchem Rang befinden sich die Vereine im Zuteilungsprozess?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die Perspektiven der Vereine im Hinblick auf diese Zuwendungen in den nächsten fünf Jahren?

Antwort:

1. *In der ersten Bewerbungsrunde 2018 zum städtischen Kunststoffrasenplatzprogramm haben sich aus dem Stadtbezirk Ricklingen folgende Sportvereine für den Bau eines Kunststoffrasenplatzes beworben (vgl. Drucksache Nr. 0463/2019):*

*TuS Ricklingen e. V., Meisenwinkel 9
Mühlenbeger SV e. V., Ossietzkyring 48
TuS Wettbergen e. V., Deveser Str. 32*

Ganzjährig beispielbare Tennisplätze wurden nicht beantragt.

2. *Die Sportvereine haben in der ersten Bewerbungsrunde nach Auswertung mittels einer Nutzwertanalyse folgende Ränge belegt:*

*Rang 6 TuS Ricklingen e. V.
Rang 12 Mühlenberger SV e. V.
Rang 15 TuS Wettbergen e. V.*

3. *Für jede Bewerbungsrunde werden die aktuell gültigen Zahlen (u. a. Mitgliederzahlen jeweils zum 01.01. jeden Jahres, Bevölkerungsentwicklung, Vereinsentwicklung, etc.) herangezogen. Eine zweite Bewerbungsrunde findet in Kürze statt. Da die Grundlage der Nutzwertanalyse zur Bewertung der Bewerbungen der verschiedenen Vereine immer aktuelle Daten sind, kann eine Perspektive möglicher Bewerbungen für die nächsten 5 Jahre nicht beurteilt werden.*

52/ 18.63.09
Hannover / 10.09.2020